

S t a d t E s s e n
Gruppe Liegenschaftswesen
Stadtvermessungsamt

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 214

Alfredstraße

zwischen Einigkeitstraße und Brachtstraße

- I. Beschreibung des Verfahrensgebietes
- II. Planung und Bodenordnungsmaßnahmen
- III. Kosten

Die in der Begründung rot gestrichenen Absätze sind
jetzt im textlichen Teil vom 2. April 1962 aufgeführt.

~~Das Grundstücksverzeichnis zum Bebauungsplan ist als
Anlage dieser Begründung nachgeholt.~~

I. Beschreibung des Verfahrensgebietes.

Der Bebauungsplan wird etwa wie folgt begrenzt:

Einigkeitstraße von der Straße Nelkengarten bis Rütten-
scheider Straße, Rützenscheider Straße, Bredeneyer Straße,
Brachtstraße und durch die rückwärtigen Grenzen der an der
Westseite der Alfredstraße - zwischen Einigkeitstraße und
Brachtstraße - gelegenen Besitzungen. In das Verfahrensge-
biet einbezogen sind außerdem die Besitzungen Einigkeit-
straße Nr. 17 und Nr. 19, Holunderweg Nr. 3 und Nr. 5 so-
wie Lilienstraße Nr. 13.

II. Planung und Bodenordnungsmaßnahmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch den vorge-
sehenen Umbau der Alfredstraße erforderlich. Für den nörd-
lich anschließenden Abschnitt der Alfredstraße, zwischen
Fridtjof-Nansen-Straße und Einigkeitstraße, liegt ein wei-
terer Bebauungsplan vor.

Wegen der besonderen Verkehrsbedeutung der Alfredstraße
(Bundesstraße 224) ist eine Verbreiterung der Straße auf
ca. 28 m vorgesehen. Im vorliegenden Abschnitt ist eine
solche Verbreiterung unter teilweiser Inanspruchnahme der
Vorgärten möglich, ohne daß durch die Fluchtlinienfest-
setzung Gebäude angeschnitten werden. Die im Plan festge-
legte Straßenbreite läßt einen Ausbau mit zwei durchgehen-
den Fahrspuren in jeder Richtung sowie Abbiegespuren vor den
Kreuzungen zu. Außerdem können Parkstreifen und Omnibus-
buchten angelegt werden.

Im letzten Abschnitt der Alfredstraße, zwischen Brachtstraße
und Meisenburgstraße, reicht das vorhandene Straßenprofil
für die Neuplanung und den beabsichtigten Umbau aus. Eine
Neufestlegung von Fluchtlinien ist für dieses Teilstück
nicht erforderlich. Der Bereich des Knotenpunktes Alfred-
straße/Meisenburgstraße muß gegebenenfalls in einem späte-
ren Verfahren geregelt werden. Der hier vorgesehene Ausbau

liegt noch nicht endgültig fest.

Außer den Verkehrsflächen sind in dem vorliegenden Bebauungsplan lediglich noch das Bauland mit den Angaben über die Art und das Maß der baulichen Nutzung festgelegt.

~~Soweit der Bebauungsplan keine verbindlichen Festlegungen enthält, gelten die einschlägigen Vorschriften der Bauordnung des Verbandspräsidenten für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 24.12.1938, in Verbindung mit der örtlichen Bau-stufenordnung vom 2. Juni 1961, ausgenommen deren Anlagen 1 bis 3.~~

~~Damit bei der Bebauung des Geländes die Forderung der Reichs-garagenordnung auch bezüglich der Zahl der zu schaffenden Einstellplätze erfüllt wird, sind die Runderlasse des Ministers für Wiederaufbau (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf) II A 3 - 2.060 vom 20.7.1960 - Nr. 2050/60 und vom 9.2.1961 - Nr. 420/61 zu beachten.~~

~~Da die Höhenlage und die Entwässerung der innerhalb des Ver-fahrensgebietes liegenden Straßen im wesentlichen unverändert bleiben, erübrigte sich die Aufstellung von Sonderplänen.~~

Sollte sich die zur Verwirklichung des Durchführungsplanes erforderliche Bodenordnung nicht auf freiwilliger Basis ver-wirklichen lassen, ist beabsichtigt, von den im vierten und fünften Teil des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I Seite 341 ff) aufgeführten Maßnahmen, Bodenordnung und Ent-eignung, Gebrauch zu machen. Welche dieser Maßnahmen durchge-führt wird, richtet sich nach den sich später ergebenden Not-wendigkeiten.

III. Kosten.

Die der Stadt aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes vor-aussichtlich entstehenden Kosten sind überschläglich, wie

nachstehend aufgeführt, ermittelt worden:

a) Kosten der Bodenordnung	90.000,-- DM
b) Tiefbaukosten	<u>1.250.000,-- DM</u>
	<u>1.340.000,-- DM</u>
	=====

Essen, den 24. Oktober 1961

Liegenschaftsverwaltung

Stadtplanungsamt

Tiefbauamt

Zirkel
Oberliegenschaftsrat

Lamm
Baudirektor

Lamm
Baudirektor



Hollmann
Baudezernat
Beigeordneter